



Parteienverkehr:
Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr
Freitag 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr

A - 8242 St. Lorenzen a. W., Bezirk Hartberg

Tel. 03331/3100, Telefax: 3100-4

e-mail: gde@st-lorenzen-wechsel.gv.at

Zahl: 105/2-2026	St. Lorenzen a. W., am: 05.03.2026
Gegenstand: Bauverhandlung	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	30.01.2026
haben:	Windner Tamara u. Wimmer Patrick Lorenzen 166/1 8242 St. Lorenzen am Wechsel
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 203/14 EZ.: 552 KG.: St. Lorenzen angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Dienstag, 17.03.2026
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Gst. Nr. 203/14/Gemeindeamt
Um:	09:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Hermann Pferschy

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken

dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
☒ Bauwerber:	Windner Tamara, Lorenzen 166/1 Wimmer Patrick, Lorenzen 166/1
☒ Grundeigentümer:	Wimmer Patrick, Lorenzen 166/1
☒ Verfasser der Projektunterlagen:	Beto Plan & Bau GmbH, 8241 Dechantskirchen
☒ Nachbarn:	Fellinger Georg u. Petra, Lorenzen 151 Feiner Walter u. Silke, Lorenzen 152 Hofstätter Robert u. Manuela, Lorenzen 153 Holzer Daniel u. Denise, Lorenzen 156 Spitzer Stefan, Lorenzen 157 Putz Manuel, Lorenzen 154 Holzer Bernhard u. Elisabeth, Lorenzen 159 Pfleger Patrick u. Gruber Jennifer, Lor. 164 Wimmer David u. Bianca, Lorenzen 163 Kogler Markus, 8241 Burgfeld 29a Kruiss Michael, Lorenzen 161
☐ Sonstige:	

☒ Sachverständige:

Baumeister Höller Robert, Pinggau

☒ Verhandlungsleiter:

Bgm. Hermann Pferschy



Der Bürgermeister

i. A. Helmut Schantl

angeschlagen am : 05.03.2026

abgenommen am:

dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
☒ Bauwerber:	Tatzgern Franz, Köppel 39
☒ Grundeigentümer:	w. o.
☒ Verfasser der Projektunterlagen:	Winkler Bau GmbH, 8252 Mönichwald
☒ Nachbarn:	Schantl Helmut u. Barbara, Köppel 59 Lechner Andreas u. Rosa, Köppel 75 Gemeinde St. Lorenzen a. W. (öff. Gut) BBL Hartberg - Referat Straßenbau Ganster Erich u. Claudia, Köppel 101 Siedlungsgen. Rottenmann, 8786 Rottenmann Kopper F. u. Tatzgern S., Köppel 106 Stift Vorau, 8250 Vorau 1
☒ Sonstige:	WLV Gebietsbauleitung Steiermark Ost, 8600 Bruck an der Mur
☒ Sachverständige:	Baumeister Höller Robert, Pinggau
☒ Verhandlungsleiter:	Bgm. Hermann Pferschy

Der Bürgermeister



i. A. Helmut Schantl

angeschlagen am: 05.03.2026

abgenommen am: